



**Unsere Erfahrung zeigt,
dass für aufgeklärte,
informierte und
selbstbewusste Kinder
ein geringeres Risiko
besteht, Opfer zu
werden!**

UND

**Die größte Gefahr für
unsere Kinder ein Opfer
von sexualisierter Gewalt
zu werden lauert im
sozialen Nahbereich.
76,4% der Täter sind
familiäre Angehörige und
Bekannte!**

(Quelle: BZgA)

**Das Kriminalkommissariat
Kriminalprävention/ Opferschutz
der Polizei Oberhausen steht
Ihnen für weitere Nachfragen
gerne zur Verfügung!**



Polizeipräsidium Oberhausen
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention/ Opferschutz
Marktstraße 47
46045 Oberhausen
0208-8264511
<https://oberhausen.polizei.nrw/>

**Wenn Kinder von
„Fremden“
angesprochen
werden**

**Handlungshilfe für
Eltern im
Akutfall**

Das Ansprechen eines Kindes für sich alleine stellt keine Straftat dar, kann aber bei Betroffenen zu Besorgnis und Unsicherheit führen.

Es passiert leider immer wieder, dass sich in diesem Zusammenhang harmlose Situationen verselbständigen und eine komplette Elternschaft in Aufruhr bringen.

So werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder verunsichert.

Bitte sprechen Sie die Polizei oder die Schule bzw. die KiTa an, wenn Sie sich Sorgen machen.

Wenden Sie sich bitte nicht über die sozialen Medien (WhatsApp, Instagram etc.) an andere Eltern.

Dies ist meist nicht hilfreich und bewirkt eine unkontrollierbare Dynamik.

Überlassen Sie die Information der Schul- bzw. KiTa-Leitung oder der Polizei.

Wenn ein Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen und sogar bedrängt wurde, sollten Sie vor allem eins tun:

Ruhe bewahren.

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
- Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Glauben Sie Ihrem Kind.
- Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne „nachzuhören“.
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen
(„... aber ich habe dir doch schon tausend Mal gesagt, dass du...“)
- Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über Notruf 110 die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn der Vorfall schon einige Zeit zurückliegt.
- Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer ernst. Detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Umständen und eine Täterbeschreibung sind hilfreich